

Sachbericht 2024

**Arche e.V. – für Frau und Familie
für den Landkreis Rostock
Frauenschutzhause Güstrow**



**Trägerschaft: Arche e.V. – für Frau und Familie
Geschäftsstelle: Neue Wallstraße 12, 18273 Güstrow
Telefon: 03843 / 683186
Website: www.ache-ev.de
E-Mail: kontakt@ache-ev.de**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Strukturelle Bedingungen	3
3. Auswertung Statistik	4-10
4. Im Frauenschutzhause	
4.1. Frauen	11
4.2. Kinder und Jugendliche	11-12
4.3. Ambulante und nachgehende Beratung	12
4.4. Pädagogisch-Psychosoziale Arbeit	12-13
4.5. Besondere Herausforderungen	14-15
4.6. Aktionen	15-17
5. Netzwerkarbeit / Kooperationen	
5.1. Kommunal: Stadt Güstrow und LK Rostock ...	17
5.2. Regional: Mecklenburg-Vorpommern	18
6. Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit	18-20
7. Fortbildung / Supervision	20-21
8. Zusammenfassung und Ausblick	21-22
9. Selbsterklärung	23

Anhang

„Veränderungen sind am Anfang schwer, in der Mitte chaotisch und am Ende wunderbar.“

Robin Sharma

1. Einleitung

Das Frauenschutzhause Güstrow ist ein sicherer Ort, der Frauen und ihren Kindern vor häuslicher Gewalt Schutz, Unterstützung und Beratung bietet. In unserer täglichen Arbeit treffen wir auf einige der schwersten Lebensgeschichten, die sehr prägend für die betroffenen Frauen und Kinder sein können.

Wir stehen den Frauen und Kindern zur Seite, um sie auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben zu begleiten. Wir bieten Hilfe zu Selbsthilfe und unterstützen die betroffenen Frauen bei der Verarbeitung der Gewalterfahrungen und Entwicklung neuer Lebensperspektiven.

Das Jahr 2024 war ein bewegtes Arbeitsjahr mit vielen Veränderungen und Hürden, die wir bewältigt haben. Besonders prägend war für die Bewohner*innen und die Mitarbeiterinnen im Frauenschutzhause die Baumaßnahme über das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Die Baumaßnahme wurde im Januar 2024 begonnen und im Dezember des gleichen Jahres beendet. Durch diese Maßnahme wurden neun Bäder saniert, fünf davon barrierearm und eine barrierefreie Wohnung geschaffen.

In diesem Sachbericht wird deutlich, dass wir nicht von regulären Aufgaben oder bekannten Problematiken berichten werden, sondern von neuen Herausforderungen, die uns während des Arbeitsalltages begleitet haben.

2. Strukturelle Bedingungen

Das Frauenschutzhause in der Stadt Güstrow ist aktuell das einzige stationäre Hilfsangebot für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihren Kindern im Landkreis Rostock. Der Verein Arche e. V. - für Frau und Familie ist seit 1992 Träger des Frauenschutzhauses in Güstrow und seit 2022 Träger der Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt des Landkreises Rostock mit Sitz in Bad Doberan.

Das Güstrower Frauenschutzhause hält 21 Plätze vor, aufgeteilt auf acht Wohnungen mit ein bis zwei Zimmern, einer Küche, einem Bad und Flur. Davon ist eine Wohnung barrierefrei. Die Frauen und ihre Kinder haben im Rahmen des sicheren Schutzhause die Möglichkeit, selbstständig und individuell ihren familiären Alltag zu gestalten. Dabei können sie sich zurückziehen, zur Ruhe kommen sowie den Kontakt und die Gemeinschaft zu anderen Frauen und Kindern im Haus suchen.

Das Haus selbst fügt sich unauffällig in das Stadtbild ein. Durch eine zentrale Lage hat die Einrichtung ausgezeichnete infrastrukturelle Bedingungen für die betroffenen Frauen und ihre Kinder. Über öffentliche Verkehrsmittel oder auf kurzen Fußweg können beispielsweise Ämter, Kitas, Schulen, Ärzte, Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten sowie andere Beratungsstellen erreicht werden.

3

Die Kernaufgaben im stationären Bereich sind: Schutz vor häuslicher Gewalt für Frauen und ihre Kinder, psychosoziale Begleitung und individuelle Beratung sowie soziale Gruppenarbeit. Im ambulanten Bereich werden individuelle Beratung, telefonische beziehungsweise Online-Beratung sowie nachgehende Beratung angeboten.

Die drei Mitarbeiterinnen sind durch eine wechselnde Rufbereitschaft 365 Tage im Jahr, 24 Stunden erreichbar und rücken bei Bedarf aus.

Das Ziel unserer Beratungs- und Unterstützungsarbeit besteht darin, betroffenen Frauen und ihren Kindern zu helfen, ihre oft jahrelangen Gewalterfahrungen zu verarbeiten. Zudem eine adäquate Perspektive auf ein gewaltfreies Leben zu entwickeln und umzusetzen. In diesem Prozess werden die Ressourcen und das Selbstvertrauen der Frauen mit eingebunden und gestärkt. Eine professionelle Beziehungsarbeit und Empathie sind dafür Grundvoraussetzung.



3. Auswertung Statistik

Im Jahr 2024 lebten insgesamt 27 Frauen mit 27 Kindern im Frauenschutzhause Güstrow.

Rund 59% der Frauen lebten vor dem Frauenhausaufenthalt in Güstrow oder dem Landkreis Rostock, 11% der Frauen kamen aus Mecklenburg-Vorpommern und 29% der Betroffenen flohen aus dem Bundesgebiet Deutschland in das Frauenschutzhause Güstrow.

Die Zahlen zeigen, Betroffene von häuslicher Gewalt nutzen überwiegend ein regionales Frauenschutzhause, um zum Beispiel auf vorhandene Netzwerke und Ressourcen weiterhin zugreifen zu können. Der nächstgrößere Anteil gewaltbetroffener Frauen flieht jedoch in ein Frauenschutzhause weit weg vom Heimatort. Die Frage, ob eine Frau mit ihren Kindern in ein anderes Bundesland gehen sollte oder in der Heimat bleiben kann, ist immer eine individuelle und an die Sicherheit und das Schutzbedürfnis der Frau und ihren Kindern geknüpfte Einzelfallentscheidung. Diese Entscheidung sollte nicht durch die unterschiedlichen Finanzierungen der Frauenschutzhäuser in den verschiedenen Bundesländern beeinflusst sein.



Ähnlich wie im Jahr 2023 mussten wir 2024 52 Frauen mit 26 Kindern ablehnen beziehungsweise versuchten sie in andere Schutzhäuser zu vermitteln. In den meisten Fällen konnten Frauen nicht aufgenommen werden, da das Frauenschutzhause Güstrow voll belegt war.

Aufgrund der Baumaßnahme war unsere Einrichtung das gesamte Jahr 2024 nicht voll belegbar. Zusätzlich erreichten uns auch immer wieder Anfragen von Frauen mit psychischen und/oder Suchterkrankungen. Diese Frauen können wir häufig nicht die adäquate Unterstützung bieten. Frauen mit Suchterkrankungen können aufgenommen werden, wenn in einem Klinikaufenthalt ein Alkohol- oder Drogenentzug gemacht wird und sie bereit sind, während des Frauenhausaufenthalts in einer Suchtberatungsstelle begleitende Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Diese Anforderungen sind jedoch häufig zu große Zugangshürden für Frauen mit Suchterkrankungen.

Besonders schwierig weiterzuvermitteln sind Anfragen von wohnungslosen Frauen. Die einzige Einrichtung für wohnungslose Frauen in der Region ist in Rostock und diese ist inzwischen fast immer voll belegt.

Zudem konnten 2024 Frauen und Kinder mit Behinderung nur bedingt aufgenommen werden, da unser Frauenschutzhaus nicht über die ausreichende Barrierefreiheit verfügt. Diese Situation wird sich im Jahr 2025 lösen.

Der Altersschwerpunkt der Frauen lag 2024 zwischen 30 und 40 Jahren, ähnlich wie in den Jahren davor.

Alter der Frauen	
Alter	Gesamt
unter 20	3
20 bis unter 25	5
25 bis unter 30	3
30 bis unter 40	10
40 bis unter 50	4
50 bis unter 60	1
60 und älter	1
keine Angabe	0
Gesamtzahl	27

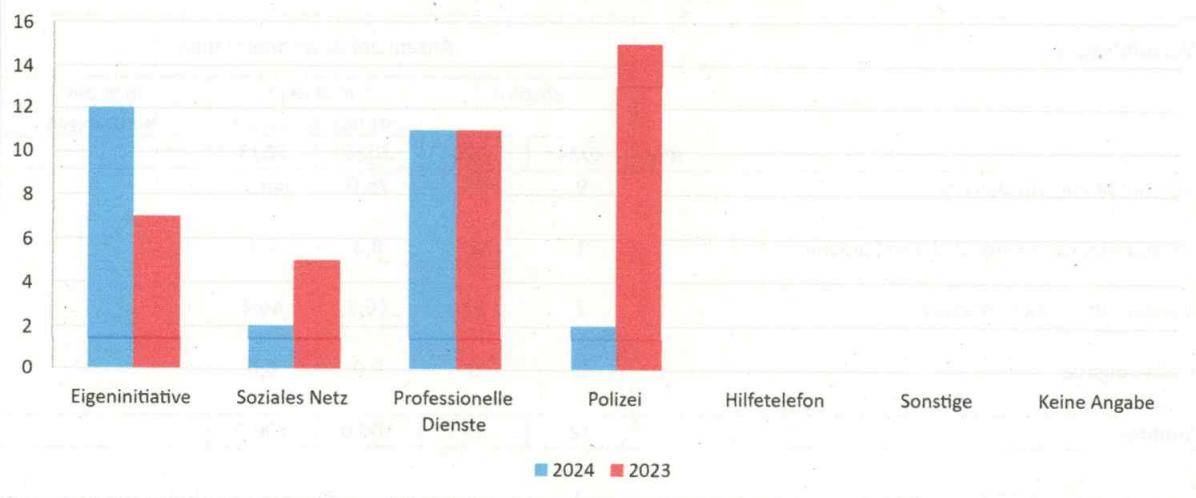
2024 lebten deutlich weniger Kinder im Frauenschutzhause als in den Vorjahren. Durch die Baumaßnahme hatten wir geringere Platzkapazitäten und konnten Frauen mit mehr Kindern häufig nicht aufnehmen. Hinzu kam, dass die Wohnsituation gerade für Mütter eine Zumutung war. Die Staubbelastung im gesamten Haus, in den Wohnungen und auch in den Gemeinschaftsräumen war so stark, dass gerade Mütter keine Ruhe finden konnten. Kinderwagen waren verdreckt, Baumaterialien standen überall herum und der Platz zum Spielen war deutlich eingeschränkt. Die Gemeinschaftsräume und der Hof waren nicht nutzbar und somit suchten Frauen mit Kindern andere Lösungen für sich und kamen zum Beispiel in anderen Frauenschutzhäusern oder bei Verwandten unter oder sie konnten gar nicht erst aufgenommen werden. Auch die Beratungen mit den Frauen ohne Anwesenheit ihrer Kinder gestaltete sich schwierig, da Beratungen aus Platzmangel häufig in den Wohnungen der Frauen stattfinden mussten.

Alter des Kindes	Anzahl
jünger als 1 Jahr	3
1 bis unter 3 Jahre	6
3 bis unter 6 Jahre	4
6 bis unter 12 Jahre	10
12 Jahre und älter	4
keine Angabe	0
Gesamtzahl	27

Während 2023 viele Frauen (39,5%) über einen Polizeieinsatz ins Frauenschutzhause kamen, fanden 2024 die meisten Frauen wieder selbst den Weg in das Frauenschutzhause Güstrow. Außerdem fanden 40,7% der Betroffenen den Zugang mit Unterstützung professioneller Dienste. Hilfreich ist hier vor allem die bundesweite Homepage zur Suche von freien Frauenschutzhausplätzen (www.frauenhaus-suche.de). Außerdem zeigt sich auch die Kooperation mit der Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt in Bad Doberan in den Zahlen. Nur ein geringer Anteil etwa 7% der Betroffenen kamen durch die Polizei in das Frauenschutzhause Güstrow.



Tab. 20: Vermittlung ins Frauenhaus (Mehrfachauswahl): Ergebnis absolut



Während der Anteil der Frauen im Haus mit Migrationshintergrund 2023 bei 71% lag, sank dieser 2024 stark auf 44%.

2024 war mit 75% der Frauen mit Migrationshintergrund eine Verständigung auf Deutsch möglich. Wir mussten wesentlich weniger nur für 16,7% der Frauen Sprachmittler über das Projekt Sprint in Rostock buchen, um die Bewohnerinnen beraten und unterstützen zu können. Die meisten Frauen mit Migrationshintergrund kamen nach wie vor aus Russland, Syrien und der Ukraine.

7
Tab. 31: Anzahl der Frauen mit Migrationshintergrund: Ergebnis absolut

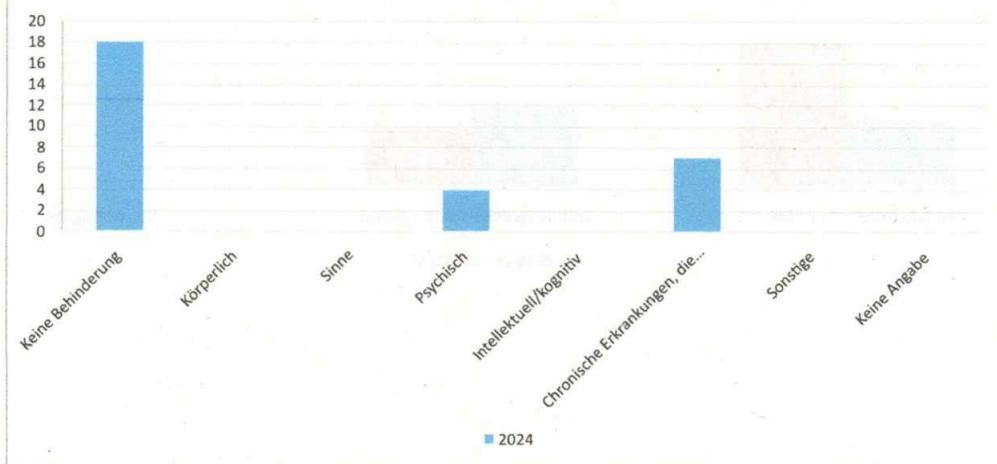


Tab. 32: Verständigung mit Frauen mit Migrationshintergrund (ohne Dolmetscher*in)

Verständigung	Anzahl der Bewohner*innen					
	absolut		in % der Grundgesamtheit		in % der Nennungen	
	Jahr	2024	2023	2024	2023	-
Verständigung auf Deutsch		9	13	75,0	48,1	
Verständigung in einer anderen Sprache		1	2	8,3	7,4	
Verständigung nicht möglich		2	12	16,7	44,4	
Keine Angabe		0	0	0,0	0,0	
Summe		12	27	100,0	100,0	

Im Jahr 2024 lebten vier Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen im Frauenschutzhaus Güstrow. Dabei ist es wichtig, deutlich zu machen, dass häusliche Gewalt immer Folgen für die betroffene Frauen hat und nicht selten starke psychische Beeinträchtigungen wie Depressionen und/oder posttraumatischen Belastungsstörungen etc. entstehen. Sieben Frauen lebten mit chronischen Erkrankungen wie zum Beispiel Diabetes und Asthma im Frauenschutzhaus Güstrow. Auch solche Erkrankungen können Folge von jahrelangem Stress und Druck sein. Für die Mitarbeiterinnen bedeutet dies besondere Anforderungen in der Unterstützung, so ist die Suche nach passenden Ärzten häufig eine Herausforderung.

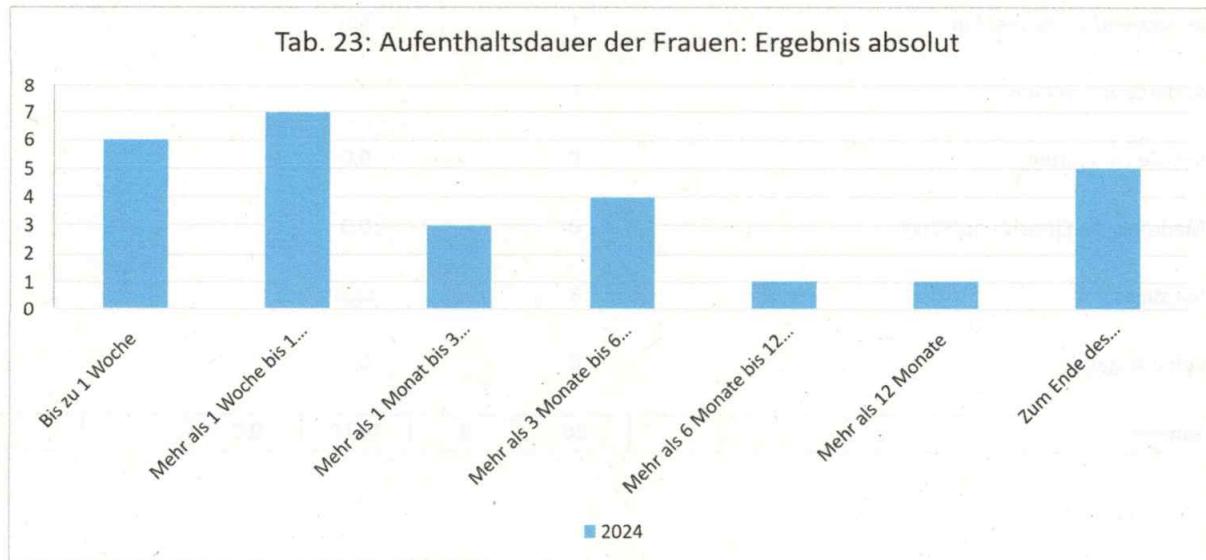
Tab. 17: Behinderung/Beeinträchtigung (Mehrfachauswahl): Ergebnis absolut



2024 lebte ein großer Anteil der betroffenen Frauen, knapp 48%, weniger als einen Monat im Frauenschutzhause Güstrow. Auch hier wird deutlich, dass sich von Gewalt betroffene Frauen nicht wohlfühlten und andere Lösungen für sich finden mussten. Das häufige Nachreinigen und Neuausstatten der Wohnungen machten eine Menge Arbeit.

Tab. 23: Aufenthaltsdauer der Frauen

Aufenthaltsdauer	Jahr	Anzahl der Bewohner*innen					
		absolut		in % der Grundgesamtheit		in % der Nennungen	
		2024	2023	2024	2023	-	-
Bis zu 1 Woche		6	12	22,2	31,6		
Mehr als 1 Woche bis 1 Monat		7	11	25,9	28,9		
Mehr als 1 Monat bis 3 Monate		3	1	11,1	2,6		
Mehr als 3 Monate bis 6 Monate		4	3	14,8	7,9		
Mehr als 6 Monate bis 12 Monate		1	6	3,7	15,8		
Mehr als 12 Monate		1	1	3,7	2,6		
Zum Ende des Auswertungszeitraums noch im Frauenhaus		5	4	18,5	10,5		
Summe		27	38	100,0	100,0		



Ein großer Anteil unserer Bewohnerinnen suchte sich mit Unterstützung der Bezugssozialarbeiterin eine neue eigene Wohnung.

Leider ging auch ein ähnlich großer Anteil der 2024 im Haus lebenden Frauen zurück in die gewaltgeprägte Lebenssituation. Auch diese im Vergleich zu den Vorjahren erhöhte Anzahl führen wir auf die Baumaßnahme und die ungemütliche und stressige Bauzeit zurück.

Tab. 30: Wohnsitz nach dem Frauenhausaufenthalt

Wohnung nach Frauenhausaufenthalt <i>Jahr</i>	Anzahl der Bewohner*innen					
	absolut		in % der Grundgesamtheit		in % der Nennungen	
	2024	-	2024	-	-	-
Neue eigene Wohnung	9		34,6			
Ehemalige Wohnung (bei Auszug des/-r Partners/-in)	1		3,8			
Ehemalige Wohnung (zugewiesen nach Gewaltschutzgesetz)	0		0,0			
Ehemalige Wohnung (Rückkehr zur misshandelnden Person)	8		30,8			
Bei Verwandten/Freund*innen/Nachbar*innen	2		7,7			
Bei neuem/-er Partner/-in	1		3,8			
Anderes Frauenhaus	2		7,7			
Soziale Einrichtung	0		0,0			
Medizinische Einrichtung/Klinik	0		0,0			
Sonstiges	3		11,5			
Keine Angabe	0		0,0			
Summe	26	0	100,0	0,0		

10



4. Im Frauenschutzhause

4.1. Frauen

Im Jahr 2024 lag die durchschnittliche Zimmerauslastung der während der Baumaßnahme bewohnbaren Zimmer bei 97,01%. Für die Berechnung haben wir die übliche Anzahl der Wohnungen um die Anzahl der Wohnungen, die nicht nutzbar waren, gekürzt. Zum Beispiel wurde von Januar bis Juni in vier Wohnungen gebaut und uns standen drei Wohnungen zur Verfügung. Von Juli bis Dezember wurde in drei Wohnungen gebaut und wir hatten vier Wohnungen zur Verfügung.

Eine Platzauslastung konnten wir für das Jahr 2024 nicht berechnen.

Durch die Baumaßnahme waren im Wechsel verschiedene Wohnungen bewohnbar und andere nicht. Durch die Anzahl der Personen im Haus mussten wir teilweise Betten von einer Wohnung in die Andere stellen, sodass wir nie genau sagen konnten, wie viele Plätze gerade tatsächlich vorhanden und davon belegt waren. Während die durchschnittlichen Aufenthaltstage 2023 noch bei 89,91 Tagen lagen, lebten 2024 die Frauen durchschnittlich 50,55 Tage im Frauenschutzhause. Dies zeigt deutlich, dass sich Frauen 2024 nicht wohlgefühlt haben und so kurz wie möglich im Frauenschutzhause blieben.

Eine weitere nicht außeracht zu lassende Zahl ist die Anzahl an Frauen und Kinder, die 2024 keinen Platz im Frauenschutzhause Güstrow bekommen haben. Aufgrund von Platzmangel, psychischer Erkrankungen und / oder Suchterkrankungen erhielten 53 Frauen und 26 Kinder keinen Schutz im Frauenschutzhause Güstrow.

4.2. Kinder und Jugendliche

Wie bereits beschrieben, lebten im Jahr 2024 mit 27 Kindern verhältnismäßig wenig Kinder und Jugendliche im Frauenschutzhause Güstrow. Aufgrund der Gewalterfahrungen waren viele der Kinder psychisch beeinträchtigt, manche sogar traumatisiert. Die Mitarbeiterinnen waren darauf bedacht, bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen zusätzliche Bedarfe zu erkennen und geeignete Hilfen zu installieren. Bei der externen Unterstützung mussten wir dabei beachten, dass die Anonymität, der Schutz und die Sicherheit mit wachsender Zahl an professionellen Helfern, die ins Frauenschutzhause kamen, sinkt.

Auch 2024 war es wieder eine Herausforderung für die Kinder und Jugendlichen, geeignete Kita- oder Schulplätze zu finden. Die Kapazitäten waren in den verschiedenen Einrichtungen in Güstrow über dem Maß erreicht, wodurch sich längere Wartezeiten ergaben. Dies erhöhte die Belastungen der Mütter zusätzlich.

Um der Belastung der Mütter entgegenzuwirken wurden auch im Jahr 2024 Anträge auf Hilfen zu Erziehung gemeinsam bei dem zuständigen Jugendamt gestellt. Das Angebot beispielsweise über eine Familienhilfe wurde genutzt für Erziehungsfragen, Strukturierung des Alltages oder der Haushaltsstrukturierung.

Zudem war es uns wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen nach Ankunft in unserem Frauenschutzhause innerhalb der Familie Kind sein dürfen.

Durch die verschiedenen beschriebenen Sachverhalte wird deutlich, wie hoch der Bedarf nach einer speziellen Kinder- und Jugendfachkraft im Frauenschutzhause ist.

4.3. Ambulante und nachgehende Beratung

Im Jahr 2024 berieten wir 85 Frauen mit 66 Kindern ambulant. Ambulante Beratung bedeutet in diesem Kontext, dass eine einmalige Beratung der Betroffenen telefonisch erfolgt, zum Beispiel über die Möglichkeit des Einzuges in das Frauenschutzhause oder rechtliche Möglichkeiten bis hin zu mehrmaligen Beratungsgesprächen vor Ort. Eine Begleitung erfolgte nur in seltenen Fällen. Bei Abzeichnung eines längeren Beratungsprozesses wurden die Klientinnen an die Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt für den Landkreis Rostock mit Sitz in Bad Doberan weitervermittelt.

12

In 2024 kamen 64 Fälle in die nachgehende Beratung, wobei nicht in allen Fällen tatsächlich längere und intensivere Beratungen und Begleitungen notwendig wurden. Häufig waren es kurze, sich auf einen bestimmten Anlass konzentrierende Beratungsgespräche. In einigen Fällen ist die nachgehende Beratung jedoch ein längerer Prozess und es bedarf einen regelmäßigen Kontakt zum Beispiel, wenn noch familiengerichtliche Verfahren und / oder strafrechtliche Verfahren liefern.

4.4. Pädagogische und psychosoziale Arbeit

Die Problemlagen werden vielfältiger. Wie schon erwähnt, fragen immer mehr Frauen mit Behinderung und / oder psychischen Erkrankungen / Suchterkrankungen das Frauenschutzhause an.

Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen mit einer körperlichen oder psychischen Behinderung konnten bis 2024 nicht in unser Frauenschutzhause aufgenommen werden, durch fehlende Rahmenbedingungen. Durch die Baumaßnahme in 2024 wird dies sich ab 2025 ändern.

Das Thema Sucht rückt wieder vermehrt in den Vordergrund. Die anhaltenden Belastungen im Zusammenhang mit der häuslichen Gewalt lies viele Frauen in die



Abhängigkeit rutschen oder auch rückfällig werden. Nicht selten kam es 2024 zur psychischen Überlastung von Frauen. Therapeutische Unterstützung zu finden, gestaltet sich zunehmend schwierig. Dabei dürfen auch nicht die Kinder vergessen werden, die häufig auch stark belastet und traumatisiert sind. Diese werden aufgrund der mangelnden und auch überlasteten therapeutischen Einrichtungen mit ihren Sorgen und Ängsten häufig alleingelassen. Diese psychischen Zustände mussten von den Mitarbeiterinnen des Frauenschutzhause abgepuffert und aufgefangen werden.

Neben diesen Problematiken ist es auch dieses Jahr besonders schwierig gewesen, den betroffenen Frauen bei Bedarf einen Klinikaufenthalt zu ermöglichen oder geeignete Therapeut*innen sowie Kinder- und Jugendtherapeut*innen zu finden. Alle diese Unterstützungsangebote sind überlastet und haben lange Wartelisten. Des Weiteren ist es inzwischen nahezu unmöglich, in dem Umkreis von Güstrow einen Hausarzt, Zahnarzt etc. zu finden. In diesen besonderen Fällen müssen in der Krise schnelle und kurzfristige Entscheidungen getroffen sowie Lösungen entwickelt werden, was uns auch bis weit nach der üblichen Dienstzeit beschäftigt hat.

Die Zusammenarbeit mit den umliegenden Ämtern, Behörden und Unterstützungsangeboten war in diesem Jahr sehr erfolgreich. Besonders hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter des Landkreises Rostock. Diese war 2024 eine Bereicherung für uns und unsere Bewohnerinnen. Die dortigen Mitarbeiter*innen versuchten für die Klientinnen des Frauenschutzhause schnelle und gute Lösungen herbeizuführen. Wir hoffen auf eine weitere gute Zusammenarbeit im Jahr 2025. Auf weitere gute Zusammenarbeit im nächsten Jahr hoffen wir ebenfalls durch die Polizei und das Jugendamt in Güstrow. Mit beiden Ämtern wurden mehrere Qualitätsgespräche durchgeführt, welche die Zusammenarbeit förderten. Zudem sind wir sehr dankbar über die Zusammenarbeit mit dem Bützower Tafel e.V., welcher 2024 wöchentlich die Frauen und deren Kinder mit Lebensmitteln versorgte.

4.5. Besondere Herausforderungen

Bundesinvestitionsprogramm

Im Jahr 2020 hat sich der Verein entschieden, beim Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teilzunehmen (BMFSFJ). Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) betreut im Auftrag des BMFSFJ das Bundesförderprogramm.

Unsere eingereichte Maßnahme „Arche e.V. Güstrow – Schutzraum barrierefrei“ wurde 2021 für förderungswürdig befunden. Anschließend folgten 2022 mehrere Koordinierungsgespräche mit dem BAFzA über erforderliche Aufgaben sowie Auflagen. Im Jahr 2023 wechselte die Zuständigkeit des BAFzA für uns. Im Juni 2023 gab es ein weiteres Koordinierungsgespräch mit der neuen Zuständigkeit des BAFzA. Es wurden weitere Arbeitsauflagen erteilt, die einen sehr hohen Zeit- und Energieaufwand neben der alltäglichen Arbeit im Frauenschutzhause mit sich brachten. Der Bescheid des BAFzA über die Bewilligung kam im Juli 2023. Anschließend folgten im August die baufachlichen Unterweisungen und die notwendigen Ausschreibungen.

Das Bauvorhaben startete im Januar 2024. Die Baumaßnahme wurde in zwei Abschnitte aufgeteilt. Im Januar begann Abschnitt eins mit den ersten 5 Wohnungen und das Badezimmer des Gemeinschaftsraumes. In diesen wurden die Bäder saniert, indem die Einstiege der Dusche reduziert und neue Fliesen als auch Sanitäranlagen bestückt wurden. Von Abriss-, Trockenbau-, Fliesen- und Malerarbeiten bis hin zum Bestücken sowie die Reinigung der Bäder benötigten die verschiedensten Etappen von Januar bis Juni 2024. Nach der Sommerpause startete Bauabschnitt zwei mit den drei größten Wohnungen des Frauenschutzhause und der barrierefreien Wohnung. In den drei Wohnungen wurden die Badewannen erneuert und auch hier Fliesen als auch Sanitäranlagen erneuert. Die barrierefreie Wohnung entstand durch einen Umbau von Büroräumen im Frauenschutzhause. Es entstand ein Wohnbereich mit einer Einbauküche, einem großen Badezimmer sowie einem Schlafbereich mit Pflegebett. Neben den sanierten Wohnungen wurde ebenfalls der Hof des Frauenschutzhause neugestaltet. Ein neuer Hintereingang mit einer Rampe führt zur barrierefreien Wohnung. An dieser ist ein kleiner Vorräum geschaffen worden, wo die betroffene Frau ihren Rollstuhl oder Rollator abstellen kann. Fertigstellung des letzten Abschnittes war im Dezember 2024.